

Stundungsgesuch

für Kantons- und Gemeindesteuern

Adr.-Nr. _____

Name/Vorname _____

Adresse _____

PLZ, Wohnort _____

Tel. privat/Handy _____

E-Mail privat _____

Anzahl Kinder _____ Jahrgänge _____ davon _____ im Haushalt lebend

Lebensverhältnisse ☐ allein stehend ☐ mit Ehe/Teil / Partner/in ☐ Lebensgemeinschaft (Konkubinat)

☐ in Wohngemeinschaft mit _____ Personen ☐ mit Eltern/Elternteil

Beruf _____

Arbeitgeber/in _____

Tel. Geschäft _____

E-Mail Geschäft _____

Stundungsgründe (Bitte Zutreffendes ankreuzen sowie Jahre und Frankenbeträge eintragen)

☐ Gründung eigener Haushalt im Jahre _____ ☐ Trennung/Scheidungskosten ca. _____ Fr. _____

☐ allein erziehender Elternteil ☐ Umzugskosten _____ Fr. _____

☐ Auslagen für Kinderbetreuung ☐ Krankheits-, Pflegekosten ☐ Zahnarztkosten _____ Fr. _____

☐ Alimente werden nicht fristgerecht bezahlt ☐ Kauf Möbel ☐ Elektronik ☐ andere Güter _____ Fr. _____

☐ Heimaufenthalt ☐ Heimkosten ☐ Kauf Auto im Jahre _____ Fr. _____

☐ Überschuldung ☐ Kauf Wohnung/Haus im Jahre _____ Fr. _____

☐ Bankschulden ☐ andere Gläubiger _____ Fr. _____

☐ wesentliche Einkommenseinbusse von ca. _____ % wegen _____

☐ Arbeitslos seit _____ von _____ bis _____

☐ andere Gründe _____

Deklaration der aktuellen Einkommensverhältnisse

Einkommen (Person 1 / Person 2) pro Monat		Ausgaben (Person 1 / Person 2) pro Monat	
Erwerbseinkommen aller Art		Grundbetrag für Nahrung, Kleidung etc.	
13. Monatslohn: ☐ ja ☐ nein	Fr. _____	(Alleinstehende: Fr. 1200, Ehepaar/eingetragene Partnerschaft: Fr. 1700, für jedes Kind bis zu 10 Jahren: Fr. 400, über 10 Jahren: Fr. 600)	Fr. _____
Erwerbseinkommen Ehegatte/in; Partner/in		Mietzins inkl. Nebenkosten	Fr. _____
13. Monatslohn: ☐ ja ☐ nein	Fr. _____	Krankenkasse (abzüglich Verbilligung)	Fr. _____
Arbeitslosentaggeld ☐ P 1 ☐ P 2	Fr. _____	Alimente für ☐ P 1 / P 2 ☐ Kind/er	Fr. _____
Krankentaggeld ☐ P 1 ☐ P 2	Fr. _____	Leasing ☐ Auto ☐ Möbel ☐ andere Güter	Fr. _____
AHV/IV ☐ P 1 ☐ P 2	Fr. _____	Berufsauslagen	Fr. _____
Pensionskasse ☐ P 1 ☐ P 2	Fr. _____	☐ Kinderbetreuungskosten	Fr. _____
Alimenteeinkommen ☐ pers. ☐ Kind	Fr. _____	☐ Krankheitskosten ☐ Heimkosten	Fr. _____
Haushaltsbeiträge/Mitbeteiligung Kinder	Fr. _____	Aus-, Schul- oder Weiterbildungskosten	Fr. _____
Ertrag aus ☐ Wertschriften ☐ Miete/en	Fr. _____	Rate/en für Rückzahlung andere Schulden	Fr. _____
Total Einnahmen	Fr. _____	Total Ausgaben	Fr. _____

Steuerschuld/en		Jahr _____ Jahr _____		Jahr _____ Jahr _____		Total Steuerschuld/en	
		Fr. _____	Fr. _____	Fr. _____	Fr. _____	Fr. _____	
Zahlungsvorschlag		Ratenbetrag zahlbar bis		Ratenbetrag zahlbar bis		Ratenbetrag zahlbar bis	
1.				4.		9.	
2.				6.		10.	
3.				7.		11.	
4.				8.		12.	

Ich/wir bezahlen jeden Monat folgenden Ratenbetrag Fr. _____ erstmals per _____

Datum: _____ Unterschrift/en: _____

Gesetzliche Grundlagen und Erläuterungen siehe Rückseite

Bedeutung und Zweck der Stundung

Stundung bedeutet **Zahlungsaufschub**. Zweck einer Stundung ist es, Steuerpflichtigen, denen es vorübergehend an Zahlungsmitteln mangelt, entgegenzukommen.

Gesetzliche Grundlagen, Aargauer Fachstelle für Schuldenfragen, Erläuterungen

Kantonales Steuergesetz (StG; SAR 651.100)

§ 229 StG Zahlungserleichterungen

- ¹ Die Bezugsorgane können bei Vorliegen besonderer Verhältnisse fällige Steuern, Zinsen, Bussen und Kosten vorübergehend stunden oder Ratenzahlungen bewilligen.
- ² Auch für die Zeit der Stundung oder Ratenzahlung werden die Zinsen geschuldet.
- ³ Zahlungserleichterungen können von einer angemessenen Sicherheitsleistung oder von Teilzahlungen abhängig gemacht werden.
- ⁴ Zahlungserleichterungen werden widerrufen, wenn ihre Voraussetzungen wegfallen oder wenn die Bedingungen, an die sie geknüpft sind, nicht erfüllt werden.

Verordnung zum Steuergesetz (StGV; SAR 651.111)

§ 83 StGV Stundung (§ 229 StG)

- ¹ Eine Stundung kann insbesondere gewährt werden, wenn die steuerpflichtige Person in vorübergehende Zahlungsschwierigkeiten geraten ist.
- ² Eine Stundung darf in der Regel nicht länger als ein Jahr bewilligt werden.

Bezugsorgan

Für den Bezug der Kantons- und Gemeindesteuern ist die **Abteilung Finanzen** der Gemeinde zuständig und verantwortlich. Sie kann alle für den Steuerbezug erforderlichen Vorkehren und Verfügungen erlassen.

Der Abteilung Finanzen ist bewusst, dass das Ausfüllen des Stundungsgesuchs für die Steuerpflichtigen mit einem gewissen Aufwand verbunden ist. Falls Sie Fragen zum Stundungsgesuch haben, zögern Sie nicht, Ihre zuständige Abteilung Finanzen anzurufen.

Beurteilung der Stundungsgesuche

Für die Beurteilung von Stundungsgesuchen muss die finanzielle Leistungsfähigkeit und die Ursache der Zahlungsschwierigkeiten bekannt sein. Dieses Formular ist deshalb vollständig und wahrheitsgetreu auszufüllen. Unvollständig ausgefüllte und nicht unterschriebene Gesuche werden kommentarlos zurückgesandt. Bei Annahme Ihres Gesuchs erhalten Sie eine Stundungsbestätigung.

Fachstellen für Schulden- und Budgetfragen

Fachstellen: *Bei Zahlungsproblemen leisten Budget- und Schuldenberatungsstellen wirksame Hilfe (<https://schulden-ag-so.ch/> bzw. <https://budgetberatung.ch/>)*

Wann zur Fachstelle? Ein Kontakt mit einer Fachstelle für Schuldenfragen ist dann angezeigt, wenn nebst den Steuern weitere Zahlungsausstände bestehen, die nicht innerhalb von **1 Jahr** beglichen werden können. Ohne Beratung und Hilfe können Schuldensanierungen oft nicht realisiert werden.